

Antrag auf Mitgliedschaft bei Los Taifunes e.V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Los Taifunes e. V.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Email-Adresse

Telefonnummer / Handynummer

/

Geburtsdatum

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Los Taifunes e.V. als ordentliches Mitglied. Ich erkenne die Satzung und die darin genannten Ordnungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung (Stand August 2019)

Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 Euro bei Aufnahme in den Verein Los Taifunes e.V. zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist einmalig per Überweisung an den Los Taifunes e.V. zu tätigen.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag staffelt sich folgendermaßen für ordentliche Mitglieder und Studierende und fällt auch in den Ferien (Schulferien) an:

01) Ordentliches Mitglied	10 Euro
02) Ordentliches Mitglied (Studierende)	7 Euro

Für die Gewährung der Vergünstigung für Studierende muss jedes Semester eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden (Kopie per Email an info@los-taifunes.de). Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist per Dauerauftrag an den Los Taifunes e.V. zu tätigen.

Zusätzlich fallen pro Tanzkurs Gebühren an, die je nach Länge und Art des Kurses gestaffelt sind und von jedem Mitglied vor Kursblockbeginn per Überweisung an den Los Taifunes e.V. entrichtet werden müssen. Die Höhe der jeweiligen Kursgebühr entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung.

Es gelten die üblichen Schulzeiten, d.h. in den Ferien (Bayern) sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Ein Fehlen des Mitglieds am Training entbindet nicht von der Zahlung des Beitrags oder der Kursgebühr. Entfällt das Training aufgrund einer Verhinderung des/der Übungsleiters/in, so wird dieser nach Möglichkeit nachgeholt, bzw. durch eine Vertretung gehalten.

Datenschutzhinweise und Genehmigung:

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, Emailadressen

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder
 - a. der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft;
 - b. außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,

- b. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- c. Löschung oder Sperrung seiner Daten

Satzung und Beitrags- & Gebührenordnung:

Satzung und Beitrags- & Gebührenordnung liegt beim Unterricht in den Räumlichkeiten aus und können eingesehen werden.

Kündigung

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig unter Beachtung einer zweimonatigen Frist. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Eine Kündigung während der Sommermonate Juli / August ist ausgeschlossen.